



Ausgabe: Mai 2024

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	3
2.1 <i>Bundesgericht</i>	3
2.2 <i>Kantonale Entscheide</i>	4
2.3 <i>Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)</i>	4
3. Neue Volksinitiativen.....	4
4. Publikationen.....	5
5. Dokumentation und Kontakt.....	6



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ 19.04.2024, S. 9

„Mit dem Referendum wird die Schweiz zum Sonderfall“ – 1874 führte die Schweiz die direkte Demokratie ein. Der Verfassungsrechtler Stefan G. Schmid und der Historiker Tobias Straumann erläutern, warum sich das noch heute auf unser Verhältnis zu Europa auswirkt. ([Link](#))

WIZ
DIE WOCHENZEITUNG

02.05.2024

Auf Sparflamme – Symposien, Initiativen, Demos: Die Massnahmengegner:innen wollen ihren Anliegen neuen Schub verleihen. Das gelingt nur mässig. Doch Ueli Maurer sucht die Brücke zum Programm seiner SVP. ([Link](#))

NZZ 02.05.2024, S. 20

Echte Demokratien sind erfolgreicher als populistische Führungen – Demokratische Prozesse erscheinen oft sehr umständlich und langsam. Es lässt sich aber empirisch nachweisen, dass echte Demokratien wirtschaftlich doch deutlich erfolgreicher sind als Länder, in denen populistische Führungen bestimmen. ([Link](#))



05.05.2024

Nationalräte planen die Wahl-Revolution – doch wer profitiert? – Nachdem im letzten Jahr die Wahlcouverts teilweise geradezu von Listen geflutet wurden, will der Nationalrat am schweizerischen Wahlsystem rütteln. Eine Demokratieforscherin erklärt die Konsequenzen. ([Link](#))

schweizer
monat

06.05.2024

Kalifat ist nicht die Lösung – In Deutschland demonstrieren radikale Muslime für die Einführung eines Kalifats. Damit wären die Aufklärung, die Demokratie, der Rechtsstaat von einem Tag auf den anderen mehr oder weniger Geschichte. ([Link](#))

WIZ
DIE WOCHENZEITUNG

09.05.2024

Ein demokratischer Kanon – Einen Kanon gibt es immer, aber wer bestimmt über ihn? Die Verhandlungen darüber gehören in die Öffentlichkeit. ([Link](#))

NZZ 23.05.2024, S. 1

Bundesgericht heisst Beschwerde gegen Parteiwechsel von Zürcher Kantonsrätin Isabel Garcia gut – Die Zürcher Parlamentarierin lief wenige Tage nach ihrer Wahl von der GLP zur FDP über. Das kritisiert das höchste Gericht nun in einem aufsehenerregenden Urteil. ([Link](#))

plädoyer

27.05.2024

Stefan Wiprächtiger, sollen sich Richter rechtspolitisch äussern? ([Link](#))



NZZ 30.05.2024, S. 13
Ein staatspolitisches Foul? Die linken Regierungsräte Jacqueline Fehr und Martin Neukom mischen sich in den Winterthurer Abstimmungskampf ein – Die Bürgerlichen verlangen von den beiden eine Erklärung. Kritik gibt es aber auch von altgedienten Genossen. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 7. Februar 2024 (1C 69/2024)

Volksabstimmung Stadt Zürich vom 3. September 2023 – Der Beschwerdeführer rügt diverse Unregelmässigkeiten und Manipulation seitens der Behörden – Das Bundesgericht tritt aufgrund der Nichteinhaltung der formellen Anforderungen in Art. 42 BGG nicht auf die Beschwerde ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 5. April 2024 (1C 617/2023) (franz.)

Beschwerde gegen den Nichteintretensentscheid der Regierungsstatthalterin Berner Jura – Die Beschwerdeführenden machen eine Verletzung von Art. 34 BV sowie von Art. 9 BV geltend – Sie hatten den Gemeinderat angefragt, Stellung zu nehmen bezüglich der Form einer zwei Monate zuvor gültig erklärten kommunalen Initiative. Gegen die schriftliche Antwort erhoben sie Beschwerde – Das Bundesgericht erachtet es nicht als willkürlich, dass die Regierungsstatthalterin das Schreiben nicht als separate Verfügung erachtete und folglich aufgrund verpasster Frist nicht auf die Beschwerde eintrat – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Bundesgerichts vom 25. April 2024 (1C 226/2024) (ital.)

Kommunale Wahlen in Ascona TI vom 14. April 2024 – Ein Mitglied des Wahlbüros macht Unregelmässigkeiten in der Auszählung geltend. So habe der stellvertretende Gemeindeschreiber mindestens einen Wahlzettel zerstört, ohne Kenntnis des Wahlbüros und ohne Protokoll – Sie erhob dagegen Beschwerde ans Verwaltungsgericht, welches sich als unzuständig erachtete und direkt ans Bundesgericht verwies – Das Bundesgericht hält fest, dass es sich bei Unregelmässigkeiten bei einer Kommunalwahl um keine Akte handeln könne, welche von der Ausnahme in Art. 88 Abs. 2 BGG erfasst seien und deswegen bei einer kommunalen Wahl unbedingt eine kantonale Instanz die Unregelmässigkeit in der Sache zu überprüfen habe – Es hebt den Nichteintretensentscheid des Verwaltungsgericht auf und weist die Sache zurück.



Urteil des Bundesgerichts vom 25. April 2024 (1C 227/2024) (ital.)

Kommunale Wahlen in Ascona TI vom 14. April 2024 – Identischer Entscheid wie oben, nur von anderen Beschwerdeführenden.



Urteil des Bundesgerichts vom 2. Mai 2024 ([1C 253/2024](#)) (franz.)

Ungültigerklärung der kantonalen Volksinitiative "Emplois à l'État : Limitons les frontaliers !" – Die Beschwerdeführenden wehren sich gegen einen negativen Entscheid des Genfer Kantonsgerichts – Da jedoch in Stimmrechtssachen gemäss Art. 46 Abs. 2 lit. c BGG in Stimmrechtssachen kein Fristenstillstand eintritt, wurde die Beschwerde verspätet eingereicht – Das Bundesgericht tritt nicht auf die Beschwerde ein.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden vom 9. April 2024 ([V 23 10](#))

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 – Die Beschwerdeführenden verlangen die Aufhebung einer Abstimmung zur Personalaufstockung im Bauamt – Es seien wichtige Grundlagen für eine sachliche Diskussion durch die Gemeinde zurückgehalten worden und es sei ein Antrag auf Nachzählung grundlos durch den Gemeindepräsidenten allein abgelehnt worden – Das Verwaltungsgericht hält fest, dass ein Mangel nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung sofort nach der Abstimmung geltend zu machen sei. Dies sei im vorliegenden Fall zwar passiert, jedoch durch einen anderen Stimmberechtigten, weshalb die Beschwerdeführenden ihr Beschwerderecht verwirkt hätten – Das Verwaltungsgericht tritt nicht auf die Beschwerde ein.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium ([18](#)) (+1)
- In Auszählung ([0](#)) (-2)
- Beim Bundesrat hängig ([14](#)) (+2)
- Beim Parlament hängig ([2](#)) (0)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([4](#)) (0)



Verfügung der Bundeskanzlei vom 8. Mai 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative „Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)“ ist mit 114 440 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative verlangt Massnahmen zur Verhinderung einer ständigen Wohnbevölkerung der

¹ Stand 31.05.2024.



Schweiz von mehr als zehn Millionen.² Werden bestimmte Grenzwerte früher überschritten, könnten Massnahmen im Bereich von Asyl und Familiennachzug, bis hin zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens ergriffen werden.³ ([BBI 2024 1036](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 14. Mai 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative „Asylmissbrauch stoppen (Grenzschutzinitiative)“ hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 28. November 2025. ([BBI 2024 1133](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 28. Mai 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“ ist mit 129 806 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Schweiz möchte die bewaffnete Neutralität in die Verfassung aufnehmen, sowie nichtmilitärische Zwangsmassnahmen gegenüber kriegsführenden Staaten verbieten. Vorbehalten bleiben Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der UNO und Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten.⁴ ([BBI 2024 1206](#))

4. Publikationen



ERNST WOLFGANG, Kleine Abstimmungsfibel, Leitfaden für die Versammlung, 2. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2023 ([Verlag](#))



SCHAUB BARBARA, Die Vereinbarkeit kantonaler Volksinitiativen mit dem übergeordneten Recht, Dissertationszusammenfassung, ex ante 1/2024, S. 65 ff. ([Swisslex](#))



STÖCKLI ANDREAS, Die SRG in den sozialen Medien, Besprechung von [BGE 149 I 2](#), ZSR 143 (2024) I, S. 167 ff. ([Legalis](#))

² Art. 73a E-BV.

³ Art. 197 Ziff. 15 E-BV.

⁴ Art. 54a E-BV.



5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani, BLaw
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Isabel Liniger, MLaw